



FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 08/07/2020

Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : FLASH 500 SC
Name : Diflufenican 50% SC
Produktcode : SHA 1700 A
Zulassungsnummer : 008806-00

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sharda Cropchem Ltd.
2nd Floor, Prime Business Park, Dashrathlal Joshi Road, Vile Parle (West)
400056 Mumbai - India
T + 91 22 6261 5615 - F + 91 22 6678 2828
regn@shardaintl.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +91 22 6678 2800 (08-16h)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240
Deutschland	bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt- /Ökologieereignisse)	-	+49 69 2222 52 85

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07



GHS09

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid	(CAS-Nr.) 83164-33-4 (EG Index-Nr.) 616-032-00-9	42.21	Aquatic Chronic 3, H412	-
2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	(CAS-Nr.) 111-46-6 (EG-Nr.) 203-872-2 (EG Index-Nr.) 603-140-00-6	5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302	-
Phosphorsäure ...%; ortho-Phosphorsäure ...% Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119485924-24	< 0.1	Skin Corr. 1B, H314	(10 ≤C <25) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (25 ≤C ≤ 100) Skin Corr. 1B, H314
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0.05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	(0,05 ≤C < 100) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Löschanweisungen : Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben : Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.
Notfallmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.
Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur : 0 – 30 °C

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure ...%,; ortho-Phosphorsäure ...% (7664-38-2)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
IOELV TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
IOELV STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;AGS;Y
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

dipropylene glycol (25265-71-8)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³ E (mg/m ³)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
TRGS 900 Anmerkung	DFG,H,Y,11
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

TRGS 900 Lokale Bezeichnung	2,2'-Oxydiethanol
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	44 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol (111-46-6)

TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y;11
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz:

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz:

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7,4 (1% w/v)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 71 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht relevant
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,1845 (20 °C)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 384,7 mm²/s (40 °C)
Viskosität, dynamisch	: 455,6 cP (40 °C)
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft.

FLASH 500 SC

LD50 oral Ratte	2500 mg/kg Körpergewicht (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,76 mg/l/4h (maximum attainable concentration) (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht reizend (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 406)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

FLASH 500 SC

Viskosität, kinematisch	384,7 mm ² /s (40 °C)
-------------------------	----------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

FLASH 500 SC

LC50 Fische 1	> 236 mg/l (96 h, <i>O. mykiss</i>) (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 203)
EC50 Daphnia 1	> 236 mg/l (48 h, <i>Daphnia magna</i>) (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 202)
ErC50 (Alge)	0,00251 mg/l (72 h, <i>P. subcapitata</i>) (Daten zum formulierten Produkt, OECD-Richtlinie 201)

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid (83164-33-4)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 4,2 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid (83164-33-4)

Oberflächenspannung 71,46 mN/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen
Abfallentsorgung Vorschriften erfolgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen.
Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten
erfragen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, Meeresschadstoff	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.5. Umweltgefahren

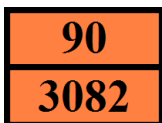
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 450L
Sonderbestimmung (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M6
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	: M6
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Sens. 1B	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

FLASH 500 SC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Andere Daten

Ausstellungsdatum:	08/07/2020
Version:	1.0 /DE
Ersetzt:	-
Änderungshinweise:	-

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.